

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **§1 Geltung und Vertragsabschluss**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung von Fotoboxen durch die:

FOTOBOXVERMIETUNG.AT, Inhaber: Anita Schmutz, Harrfeld 15, 4483 Hargelsberg.

Sie gelten als vereinbart, wenn der Mieter sie zur Kenntnis nimmt, oder ihnen nicht umgehend widerspricht, spätestens aber mit der Annahme des Angebots bzw. mit der Entgegennahme der Leistung. Abweichende Geschäftsbedingungen erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, der Vermieter erkennt diese schriftlich an. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der Annahme des Angebots durch den Mieter und nach erfolgter Terminbestätigung durch den Vermieter zustande. Die Annahme des Angebots kann schriftlich (z.B. Email) oder mündlich (z.B. telefonisch oder im persönlichen Gespräch) erfolgen. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem übermittelten Angebot.

## **§ 2 Mietgegenstand**

Gegenstand des Mietvertrages ist die Fotobox sowie das für ihren Betrieb notwendige Zubehör und allfälliger Verbrauchsmaterialien, mit Ausnahme der vom Mieter beizustellenden Anschlüsse.

## **§ 3 Mietdauer**

Die Mietzeit beginnt mit Anlieferung des Mietgegenstandes beim Mieter bzw. an dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort und endet mit Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter.

Sollte die Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter von dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht möglich sein, ist der Mieter verpflichtet, den gesamten dem Vermieter daraus entstehenden Schaden (zum Beispiel frustrierte Aufwendungen, entgangener Gewinn) zu ersetzen.

Im Falle einer Selbstabholung des Mietgegenstandes beim Vermieter durch den Mieter beginnt die Mietzeit mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter und endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes an den Vermieter.

## **§ 4 Vergütung**

Für den Verleih der Fotobox wird ein Honorar in Höhe einer vereinbarten Pauschale sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.

Rechnungen für gewerbliche Kunden, sind binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug per Überweisung auf das Firmenkonto zu zahlen.

Rechnungen für private Personen, falls nicht anders vereinbart, sind entweder per Überweisung auf das Firmenkonto rechtzeitig vor der Veranstaltung oder spätestens am Veranstaltungstag in Bar bei Anlieferung der Fotobox ohne Abzug zu zahlen.

## **§ 5 Inbetriebnahme**

Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Inbetriebnahme und Installation allenfalls notwendiger Software des Mietgegenstands durch den Vermieter oder einen Mitarbeiter des Vermieters. Bei Anlieferung der Fotobox erfolgt auch eine kurze Einschulung durch den Vermieter.

## **§ 6 Betrieb des Mietgegenstandes**

Der Mieter ist verpflichtet, alle Voraussetzungen für den Betrieb des Mietgegenstandes, insbesondere die notwendige Energieversorgung andauernd aufrecht zu erhalten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und für seine ordnungsgemäße Bedienung Sorge zu tragen, insbesondere den Mietgegenstand vor Umfallen oder Kontakt mit Flüssigkeiten aller Art zu schützen. Der Mietgegenstand ist ausschließlich zu Zwecken des Fotografierens zu verwenden.

Der Mieter verpflichtet sich, technische Störungen des Mietgegenstandes oder sonstige schädigende Ereignisse den Mietgegenstand betreffend (zum Beispiel Beschädigung, Diebstahl) unverzüglich dem Vermieter zu melden.

### **§7 Verpflichtung des Mieters**

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht zulässig.

Der Mietgegenstand darf ausschließlich an dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort betrieben werden. Keinesfalls darf die Fotobox in freier Natur verwendet werden. Dies bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Vermieter.

Dem Vermieter wird der Zugang zum Aufstellungsort während der Vermietung gestattet. Die Kosten für notwendige Genehmigungen zur Anfahrt (zum Beispiel Einfahrt zum Messegelände) sowie evtl. Eintrittskosten oder notwendige Ausweise sind vom Mieter zu tragen und dem Vermieter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die vermieteten Geräte bleiben Eigentum des Vermieters.

### **§8 Leistungsstörung**

Der Mieter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken und eventuelle Schäden gering zu halten. Etwaige Mängel der Mietgeräte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Leistungsstörungen entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietpreises. Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel an der Mietsache, so hat der Mieter die dem Vermieter hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

### **§9 Versicherung**

Die Versicherung wird vom Vermieter getragen und ist für den Mieter kostenlos. Der Mieter muss aber jedenfalls den dafür vorgesehenen Selbstbehalt tragen. Siehe Versicherungsbedingungen auf der Homepage -> [www.fotoboxvermietung.at/versicherung](http://www.fotoboxvermietung.at/versicherung)

### **§10 Verwendung der Fotos und deren Missbrauch**

Der Mieter stimmt zu, dass alle Fotos die mit der Fotobox von der FOTOBOXVERMIETUNG.AT geschossen wurden, zu Zwecken der Vermarktung (Werbung in Online- und Printmedien) von der FOTOBOXVERMIETUNG.AT verwendet werden dürfen. Die Fotos dürfen sowohl gedruckt als auch online verwendet werden.

Die FOTOBOXVERMIETUNG.AT wird jedoch keine Fotos verwenden, von deren Veröffentlichung FOTOBOXVERMIETUNG.AT annimmt, dass sie sich für die Person/Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten. Falls ein Foto von Ihnen verwendet wurde und Sie dies nicht möchten, bitte wenden Sie sich an uns. Wir werden dieses umgehend löschen.

FOTOBOXVERMIETUNG.AT haftet in keiner Form für Missbrauch, den ein Teilnehmer des Events mit den Fotos von anderen Teilnehmern eventuell betreiben könnte. Nacktbilder oder Bilder mit Gewaltverherrlichung, Jugendgefährdung oder Diskriminierung jeglicher Art sind strengstens verboten.

### **§ 11 Widerrufsrecht**

Sofern der Mieter Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, ist er berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss (Zugang der Auftragsbestätigung) diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Mieter hat den Vermieter mit eindeutiger Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

Die Frist beginnt nach Erhalt der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Vermieters, welchen durch diese AGB nachgekommen wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Mieter die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Widerruf ist dabei zu richten an:

FOTOBOXVERMIETUNG.AT

Anita Schmutz, Harrfeld 15, 4483 Hargelsberg

Mail: info@fotoboxvermietung.at

Widerruft der Mieter den Vertrag fristgemäß, hat der Vermieter alle Entgelte, die er vom Mieter erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Erhalts des Widerrufs retour zu geben.

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens 14 Tage vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermin.

### § 12 Rücktrittsrecht

Der Mieter ist auch nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist mit eindeutiger Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Rücktritt zu informieren. In diesem Fall hat der Mieter eine Stornogebühr wie folgt zu leisten:

- ab 25 Tage vor dem vereinbarten Termin: 15 % Stornokosten vom Auftragswert
- ab 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: 25 % Stornokosten vom Auftragswert

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag - ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes - zu kündigen. In diesem Fall hat der Vermieter dem Mieter das gesamte bereits erhaltene Entgelt zu erstatten. Darüberhinausgehende Ansprüche des Mieters werden ausgeschlossen.

### §13 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Vermieter verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

### §14 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich.

Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für den Fall, dass der Mieter keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Österreich hat, oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.

Solle eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder werden, oder die Bedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung, gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.

Bei allfälligen Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung!



**FOTOBOXVERMIETUNG.AT**

**Anita Schmutz**

Harrfeld 15

4483 Hargelsberg

Tel.: +43 660 42 18 117

Mail: info@fotoboxvermietung.at